

Mündliche Anfrage 1246

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Beteiligung der Dörfer an Einnahmen aus regenerativer Energie

Seit dem 1. August 2022 liegt in der Planungsregion Barnim-Uckermark der Entwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft für den neuen Regionalplan mit den möglichen künftigen Windeignungsgebieten aus. In wenigen Tagen endet die Beteiligungsphase. Im Austausch mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern höre ich, dass die finanziellen Potenziale, die sich aus dem brandenburgischen Windenergieanlagenabgabengesetz von 2019 (10 000 Euro pro neugebauter und/oder repowerter Windkraftanlage) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene auf dem Stand von 2021 (0,2 Cent je produzierter kWh neuer Anlagen möglich) sowie ab 2023 (0,2 Cent je produzierter kWh auch von bestehenden Anlagen möglich) begrüßt werden.

Es wird jedoch auch die Befürchtung geäußert, dass die (potenziellen) Einnahmen nicht den Dörfern zugutekommen, in deren unmittelbarer Umgebung die Anlagen (Windkraftanlagen, Photovoltaikfreiflächenanlagen) errichtet werden, da sie rechtlich nicht mehr selbstständig sind. In den heutigen Ortsteilen ist man von der Prioritätensetzung der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung abhängig.

Die Landesregierung könnte, um hier Abhilfe zu schaffen, diesbezügliche Empfehlungen erarbeiten. Denkbar wären auch eine Regelung im Windenergieanlagenabgabengesetz oder Anpassungen in der Kommunalverfassung, die ein Aufstocken des jeweiligen Ortsteilbudgets um die Mehreinnahmen (oder prozentuale Anteile davon) erlauben würden. Ziel sollte es letztlich sein, dass die Menschen, in deren Nähe Anlagen entstehen, auch deutlich spür- und sichtbar davon profitieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die oben beschriebenen Möglichkeiten einer Beteiligung der Ortsteile an den kommunalen Mehreinnahmen aus regenerativen Energien hinsichtlich der formulierten Zielstellung?